



Ausschussdrucksache 18(18)194 c

17.02.2016

**Dr. Nora von Dewitz,
Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch
als Zweitsprache, Universität zu Köln**

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“

am Mittwoch, 24. Februar 2016

Stellungnahme zum Fachgespräch **Bildung in der Einwanderungsgesellschaft**

Deutscher Bundestag: Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 24. Februar 2016 in Berlin

Dr. Nora von Dewitz
Universität zu Köln

Das Thema Zuwanderung¹ wird aktuell besonders im Kontext Flucht diskutiert. Geflüchtete Menschen bilden jedoch nur einen Teil aller, die nach Deutschland zuziehen oder in der Vergangenheit nach Deutschland zugewandert sind. Migrationsbedingte Mehrsprachigkeit und sprachliche Heterogenität ist Grundvoraussetzung in deutschen Schulen, so dass sprachliche Bildung und Förderung auch unabhängig von aktuellen Dynamiken ein konstantes Thema für Schulen ist.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf *Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche* in Deutschland, d.h. Kinder und Jugendliche, die im schulpflichtigen Alter neu nach Deutschland zuziehen und über keine oder geringe Deutschkenntnisse verfügen. In einigen Aspekten ergeben sich hieraus besondere Förderbedarfe wie bei der Sprachförderung im Deutschen. In anderen Aspekten werden Themen berührt, die Schulentwicklung insgesamt betreffen und sich nicht auf Schülerinnen und Schüler beschränken, die ohne Deutschkenntnisse nach Deutschland kommen. Dazu gehören Themen wie der Umgang mit migrationsbedingter Mehrsprachigkeit oder durchgängige Sprachbildung.

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche

Betrachtet man Kinder und Jugendliche ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von sechs bis 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr in Deutschland zeigt sich nicht nur ein Anstieg der Zahlen, die sich zwischen 2011 und 2014 verdreifacht haben, sondern auch, dass im Jahr 2014 die meisten dieser Kinder und Jugendlichen aus Europa (59 Prozent) nach Deutschland zuziehen, auch wenn Syrien 2014 erstmals das häufigste Herkunftsland ist.

Mehr als zwei Drittel von ihnen sind dabei zwischen zehn und 18 Jahren alt und somit

¹ Der Begriff *Zuwanderung* bzw. *zugewandert* wird im Folgenden deskriptiv für alle Formen der Migration nach Deutschland verwendet, ohne damit eine Wertung vorzunehmen oder die Dauer sowie den Grund zu spezifizieren.

der Sekundarstufe zuzuordnen. Die 18-Jährigen machen im Vergleich zu den übrigen Jahrgängen außerdem einen höheren Anteil aus. Auch die Altersstruktur von Asylsuchenden weist einen hohen Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zu 25 Jahren auf. Daher sind die berufsbildenden Schulen in der Sekundarstufe II besonders gefordert, die in der Regel neu zugewanderte Jugendliche und ggf. junge Erwachsene aufnehmen. Gerade für diese Schulform bzw. Bildungsetappe gibt es jedoch noch einen großen Bedarf an passgenauen Sprachförderkonzepten, -materialien, Fortbildungsangeboten und Unterstützung auf schulorganisatorischer Ebene.

Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendlichen gewährleisten

Die Schulpflicht ist in einigen Bundesländern an die Zuweisung zu einer Gemeinde oder Gebietskörperschaft gebunden oder tritt erst nach einem bestimmten Zeitraum nach Zuzug nach Deutschland in Kraft. Für asylbegehrende oder papierlose Kinder und Jugendliche können sich daraus Einschränkungen hinsichtlich des Schulzugangs ergeben, so dass die Kinder und Jugendlichen u.U. für einen bestimmten Zeitraum vom Schulbesuch faktisch ausgeschlossen sind. Dies führt zu Brüchen in den schulischen Bildungsbiografien. Die UN-Kinderrechtskonvention sollte umgesetzt und eine schulische Teilhabe an Bildung von Anfang an in Deutschland verankert werden. Die Schulpflicht muss daher für alle Kinder und Jugendlichen im entsprechenden Alter gelten, unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status oder anderen Merkmalen. Über die rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus muss jedoch auch die Umsetzung gewährleistet werden, so dass die Kinder und Jugendlichen auch faktisch Zugang zu Bildung haben.

Schulorganisatorische Einbindung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler

- Mindestanforderungen festlegen

Wie Schulen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche einbinden, kann sich von Bundesland zu Bundesland, aber auch innerhalb der Länder, z.B. nach Bildungsetappen, unterscheiden. Das reicht von der Einrichtung von Klassen speziell für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler bis hin zur Aufnahme direkt in den Regelunterricht mit zusätzlichen Fördermaßnahmen im Deutschen.² Eine eindeutige Empfehlung, welches Modell zu den besten Ergebnissen führt, kann bislang nicht gegeben werden, zumal sich die Gegebenheiten vor Ort stark unterscheiden können. Wichtig ist, dass alle Modelle das Ziel verfolgen, neu zugewanderten Schülerinnen und

² Lediglich von einer umstandslosen Eingliederung in eine Regelklasse **ohne** spezifische Förderung im Deutschen ist abzuraten.

Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse zu ermöglichen und so (perspektivisch) auf einen Schulabschluss vorzubereiten. Wird eine parallel geführte Klasse für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler eingerichtet, muss auch der Übergang in eine Regelklasse als Teil des Modells von Anfang an in der Konzeption berücksichtigt und in der Umsetzung begleitet werden. Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sollten als Teil der Gesamtschülerschaft in allen relevanten Aspekten von Schulentwicklung mitgedacht werden.

Gerade wenn Schulen erstmals neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aufnehmen, stehen sie vor der Aufgabe, ein passgenaues Konzept zu entwickeln, d.h. die schulischen Akteure sollten auf die spezifischen Bedingungen vor Ort Rücksicht nehmen und ihr Konzept an den Ressourcen, Schülerzahlen sowie Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler ausrichten. Es wäre sinnvoll, den Schulen einen Orientierungsrahmen zu bieten, an dem sie Planung und Durchführung der Maßnahmen in der Schule ausrichten können. Hierfür sollten auf Landesebene oder länderübergreifend Mindestanforderungen an die Förderung formuliert werden, z.B. zum minimalen Umfang der Deutschförderung, zur Qualifikation der Lehrkräfte oder zur Gestaltung des Übergangs. Solche Mindestanforderungen könnten dazu beitragen, dass alle Kinder oder Jugendlichen tatsächlich in ihrem Spracherwerb des Deutschen sowie den übrigen für den schulischen Erfolg in Deutschland notwendigen Kompetenzen gefördert werden und das Risiko minimieren, dass einzelne Kinder und Jugendliche ohne oder mit unzureichender Förderung verbleiben.

Sprachkenntnisse dokumentieren und nutzen

Die kontinuierliche Dokumentation des Lernfortschritts der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler im Deutschen kann Lehrkräfte in der Erarbeitung passender Fördermaßnahmen unterstützen und auch dabei helfen, Übergänge zu begleiten. Unterrichts- und Schulkonzepte, die migrationsbedingte Mehrsprachigkeit einbeziehen, können einen ressourcen- und kompetenzorientierten Zugang erleichtern. Zusätzliche Forschung in den Bereichen der Sprachstandsfeststellung und der Mehrsprachigkeit bzw. Spracherwerbsprozesse ist notwendig, um fundierte entsprechende Instrumente und Konzepte zur Verfügung stellen zu können. Auch eine Evaluation der verschiedenen schulorganisatorischen Modelle könnte Einsichten in Faktoren und Gelingensbedingungen der Einbindung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler geben.

Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

Für eine spezifische Förderung im Deutschen ist eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache unerlässlich. Darüber hinaus ergeben

sich jedoch besonders mit Blick auf geflüchtete Kinder und Jugendliche unter Umständen weitere spezifische Qualifikationsbedarfe, wie z.B. zum Umgang mit Traumatisierungen oder herausfordernden Lebenssituationen. Die Arbeit in multiprofessionellen Netzwerken kann Lehrkräfte hierbei unterstützen und entlasten. Eine grundsätzliche Sensibilisierung für migrationsspezifische Themen ist jedoch für alle Lehrkräfte und weiteren Akteurinnen und Akteure in diesem Feld relevant. Sie kann helfen, institutioneller Diskriminierung entgegenzuwirken. Lehrkräfte sollten bereits im Rahmen ihrer Ausbildung und später im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen kontinuierlich für die Vielfalt ihrer (zukünftigen) Schülerschaft sensibilisiert und sprachliche Bildung und Förderung sollten für alle Lehrkräfte im Sinne eines sprachsensiblen Unterrichtens zum Thema werden.

Literatur:

Massumi, Mona, von Dewitz, Nora, et al. (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Köln: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Zentrum für LehrerInnenbildung, Arbeitsbereich Interkulturelle Bildungsforschung an der Universität zu Köln. Online verfügbar unter: http://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publikationen/MI_ZfL_Studie_Zugewanderte_im_deutschen_Schulsystem_final_screen.pdf (Stand 16.02.2016).

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2015). Junge Flüchtlinge. Aufgaben und Potenziale für das Aufnahmeland. Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2015-2. Online verfügbar unter: www.svr-migration.de/publikationen/junge-fluechtlinge-aufgaben-undpotenziale-fuer-das-aufnahmeland (Stand 30.01.2016).